

# **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414,415) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung am 10. November 2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim beschlossen:

## **§ 1**

**(1) § 6 Einwohnerversammlung lautet wie folgt neu:**  
„§ 6 Einwohnerversammlung und –fragestunde“

**(2) nachfolgender Absatz 4 wird neu hinzugefügt**

(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates findet in der Regel eine Einwohnerfragestunde statt. Es können Anfragen gestellt, sowie Anregungen und Vorschläge zu städtischen Themen unterbreitet werden, die allgemein in öffentlicher Sitzung behandelt werden und in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

Jede Frage und dazugehörige Antwort sollen nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht mehr als fünfzehn Minuten dauern.

Die Anfragen sollen dem Bürgermeister schriftlich möglichst drei Arbeitstage vor der Sitzung vorliegen. Sie können auch im Büro des Bürgermeisters mündlich vorgetragen zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch möglich, die Frage erst in der Fragestunde zu stellen. Die Anfrage kann in der Stadtratssitzung vorgelesen und kurz begründet werden. Die Antworten erfolgen soweit wie möglich in der Fragestunde, ansonsten hat der Bürgermeister innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu geben. Eine Aussprache findet nicht statt.

## **§ 2**

**§ 6a „Kinder- und Jugendbeirat“ wird neu hinzugefügt und lautet wie folgt:**

§ 6a Kinder- und Jugendbeirat

Gemäß § 26 a ThürKO wird ein Kinder- und Jugendbeirat jeweils für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gebildet. Der Beirat ist das Gremium für Beteiligung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Thüringer Kommunalordnung berühren.

Dem Beirat wird das Recht eingeräumt einen Vertreter in jedes städtisch, kommunalpolitische Gremium zu entsenden.

Die Besetzung sowie den Geschäftsgang des Beirates regelt eine Geschäftsordnung.

§ 2

**Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 14.12.22

Erik Thürmer  
Bürgermeister



Gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhöner Nachrichten“ Nr. 1 vom 03.02.2023

Kaltennordheim, den 06.02.23

Erik Thürmer  
Bürgermeister